

Gemeinde Witsum

Beschlussvorlage der Amtsverwaltung Föhr-Amrum

öffentlich

| | |
|--|--|
| Beratungsfolge: Gemeindeversammlung | Vorlage Nr. Wit/000048 vom 21.08.2014 |
| Bezeichnung der Vorlage: Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Gemeinde Witsum | Amt / Abteilung: Hauptamt |
| | Genehmigungsvermerk vom: 22.08.2014 Die Amtsdirektorin |
| | Sachbearbeitung durch: Frau Krahmer |

Sachdarstellung mit Begründung:

Die verschiedenen Änderungen der Kommunalverfassung in den vergangenen Jahren hatten Einfluss auf die Hauptsatzungen der Kommunen. Auf Basis der vom Innenministerium veröffentlichten Musterhauptsatzung wurde die neue Hauptsatzung für die Gemeinde Witsum gefertigt und ist zu beschließen.

Nach § 8 Absatz 2 der Hauptsatzung erhalten Mitglieder der Gemeindeversammlung nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindeversammlung und der Ausschüsse, denen sie als Mitglieder angehören, ein Sitzungsgeld in Höhe von 20 €. Dieser Betrag entspricht der derzeitigen Entschädigung und könnte von der Gemeindeversammlung neu festgesetzt werden.

Beschlussempfehlung:

Die anliegende Hauptsatzung der Gemeinde Witsum wird beschlossen.

Anlagen:

Hauptsatzung der Gemeinde Witsum.